Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Rasen- und anderen nicht mit Gehölzen bestandenen Grünflächen (Angepasstes Mähkonzept, Stand August 2021)

1. Anlass

Die Sichtweise auf das öffentliche Grün der Stadt Büdelsdorf, Nutzungsansprüche und Unterhaltungsziele haben sich in der Vergangenheit stark gewandelt.
Der korrekt geschnittene „englische“ Rasen galt bis vor nicht allzu langer Zeit (und bisweilen mancherorts noch heute) als repräsentatives Aushängeschild von privaten Gärten und öffentlichen Parks.
Das Bild hat sich vor dem Hintergrund ausgeräumter Landschaften und flächenhafter Naturzerstörung mittlerweile nachhaltig geändert.
Die Sichtweise hat sich geändert: Im Siedlungsbereich soll nunmehr erhalten werden, was im unbesiedelten Bereich zum Teil durch sehr intensiv betriebene Landwirtschaft gänzlich verloren zu gehen droht.

2. Bisherige Situation

2.1 Fachbereichsspezifische Zuordnung der Pflegeobjekte

Der Fachbereich Bauen und Umwelt ist verantwortlich für die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen, für das Straßenbegleitgrün, für die Freiflächen des Bauhofes und des Rathauses sowie für Ausgleichsflächen.
Der Fachbereich für gesellschaftliche Angelegenheiten ist verantwortlich für die Freiflächen an Schulen und Kindergärten sowie der Feuerwache, für Spielplätze und für den Friedhof.

2.2 Übertragung der Leistungen

Art und Umfang der Pflege werden von den zuständigen Fachbereichen definiert. Die entsprechenden Pflegeleistungen sind dem Bauhof, der Friedhofsverwaltung, der Hausmeisterei und privaten Auftragnehmern übertragen.

3. Ziele

Die derzeitigen Unterhaltungsmaßnahmen städtischer Mähflächen sind fortwährend zu prüfen und auf zukünftige Unterhaltungsziele, geänderte Nutzeransprüche und einen geänderten gesellschaftlichen Wertewandel hin auszurichten. Dem Anspruch obliegt ein ökonomisches Wirtschaften unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange und Erfordernisse.
Die Förderung der Artenvielfalt, der Schutz von Insekten und das Beschreiten neuer Wege für mehr Biodiversität sollen hierfür beispielhaft genannt werden. Bei alledem ist die jeweils geforderte Funktionalität der jeweiligen Fläche zu berücksichtigen.

4. Handlungsvorgaben für die Unterhaltung von Mähflächen

4.1 Generelle Handlungsvorgaben

4.1.1 Schnitthöhen

Die generelle Schnitthöhe von Rasen- und Wiesenflächen beträgt 5 cm.
Bei intensiv unterhaltenen Rasenflächen erfolgen weitere Schnitte in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen (ab einer Grashöhe von mindestens 10 cm).
Bei Mäharbeiten sind oberflächennahe Gehölzwurzeln zu schonen. Gegebenenfalls ist die Schnitthöhe nach oben anzupassen oder ein Schnitt in den betreffenden Bereichen zu unterlassen.

4.1.2 Schnittzeiten

4.1.2.1 Intensiv unterhaltenen Rasenflächen

Die Schnittzeiten sind den Wuchsverhältnissen anzupassen.

4.1.2.2 Einschürige Mähwiesen

Der Schnitt erfolgt ab dem 01. Oktober des Jahres.

4.1.2.3 Zweischürige Mähwiesen

Der erste Schnitt erfolgt in Anlehnung an die Regelungen zum Vertragsnaturschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume ab dem 16. Juni eines Jahres, der zweite Schnitt erfolgt ab dem 01. Oktober.

4.1.2.4 Schleppen und Walzen

In der Zeit vom 01.04. bis 20.06 erfolgt keine solche Flächenpflege, um die Fauna zu schützen.

4.1.3 Schutz von Bäumen und Sträuchern

Um Schäden an Bäumen und Sträuchern auf Rasen- und Wiesenflächen zu vermeiden, wird an Baumstämmen ein Mähabstand von 10 cm eingehalten.
Verbleibendes Gras wird nicht maschinell, sondern im Bedarfsfall nur per Hand geschnitten. Freischneider kommen hier nicht zum Einsatz.
Rasenflächen werden in einer Höhe geschnitten, dass bodennahe Baumwurzeln nicht geschädigt werden. Im Bereich von Sträuchern, Stammbüschen und tief ansetzenden Baumkronen werden Rasenflächen mit Mähfahrzeugen lediglich bis zum jeweiligen Kronenrand geschnitten. Rasenflächen unter der Krone / unter Sträuchern werden nicht, sofern jedoch gewollt, nur manuell geschnitten. Ein „Aufputzen“ von Gehölzen zum Zwecke eines vermeintlich besseren Maschineneinsatzes unterbleibt.

4.1.4 Maschineneinsatz

Bei der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen sind handbetriebene Rasenmäher mit und ohne Fangkorb, Rasenmähertraktoren mit Absaugeinrichtung und Fangkorb, Schlegelmäher und Freischneider im Einsatz. Der Einsatz von Schlegelmähern bei der Mahd von ein- und zweischürigen Mähwiesen gestaltet sich aus Gründen des Umweltschutzes problematisch, da hierbei Insekten und Kleintiere vernichtet werden.

4.1.5 Mähgutbeseitigung

4.1.5.1 Ein- und mehrschürige Mähwiesen, Straßenbegleitgrün
Das Mähgut wird auf solchen Flächen abgeräumt, wo ein Verbleib des Schnittgutes einer Flächennutzung im Wege steht, wo eine Aushagerung der Fläche erwünscht oder aus arbeitstechnischer Sicht sinnvoll ist.

4.1.5.2 intensiv unterhaltene Rasenflächen
Auf intensiv unterhaltenen Rasenflächen wird das Mähgut abgeräumt, soweit es für gewünschte / geplante Nutzungen hinderlich ist.
Auf allen anderen intensiv unterhaltenen Rasenflächen verbleibt das Schnittgut auf der Fläche.

4.2 Flächenspezifische Handlungsvorgaben

4.2.1 Straßenbegleitgrün im Stadtzentrum
- Funktion: Trennung verschiedener Verkehrsbereiche
- Unterhaltungsziel: Repräsentatives Grün
- Pflegemaßnahme: Regelmäßige Mahd entspr. Pkt. 4.1.1

4.2.2 Allgemeines Straßenbegleitgrün
- Funktion: Trennung verschiedener Verkehrsbereiche, Bankette
- Unterhaltungsziel: Artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Zweischürige Mahd, nach Prüfung Aufnahme des Mähgutes

4.2.3 Parkanlagen
- Funktion: Fläche für die Naherholung, Freizeitaktivitäten, Naturschutz, Naturerlebnis, Repräsentationsraum
- Unterhaltungsziel: Erhalt der Anlage unter Berücksichtigung der Funktionen Maßnahme: Objektbezogen abgestimmtes Mähregime

4.2.4 Spielplätze
- Funktion: Spielplatz
- Unterhaltungsziel: Intensiv und multifunktional nutzbare Rasenfläche, auf geeigneten Teilflächen artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd, bei geeigneten Teilflächen zweischürige Mahd inkl. Mähgutaufnahme

4.2.5 Schulhöfe
- Funktion: Pausenhof
- Unterhaltungsziel: Intensiv und multifunktional nutzbare Rasenfläche, auf geeigneten Teilflächen artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenflur
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd inkl. Mähgutaufnahme, bei geeigneten Teilflächen zweischürige Mahd inkl. Mähgutaufnahme

4.2.6 Kindertagesstätten
- Vgl. Pkt. 4.2.4 Spielplätze und 4.2.5 Schulhöfe

4.2.7 Knickschutzstreifen/ Redderflächen
- Funktion: Schutz im und am Knick lebender Pflanzen und Tiere
- Unterhaltungsziel: Entwickeln/erhalten artenreicher Gräser/Kräuter/Staudenflur, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Einschürige Mahd ohne Mähgutabfuhr, zweischürige Mahd bei angrenzender Bebauung ohne Mähgutabfuhr

4.2.8 Waldwiesen
- Funktion: Naturerlebnis, Naherholung
- Unterhaltungsziel: Standorttypischer Biotop, artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenflur, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Einschürige Mahd, ggf. Mähgutabfuhr

4.2.9 Grünfläche Feuerwache/Bauhof
- Funktion: Abstandsgrün, repräsentatives Grün
- Unterhaltungsziel: Artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Zweischürige Mahd inkl. Mähgutabfuhr

4.2.10 Grünfläche Rathaus
- Funktion: Abstandsgrün
- Unterhaltungsziel: Artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Zweischürige Mahd inkl. Mähgutabfuhr

4.2.11 Friedhof
- Funktion: Friedhof, Naherholungsfläche,
- Unterhaltungsziel: Funktionsorientierte Pflege und Unterhaltung
- Maßnahme: Objektbezogen abgestimmtes Mähregime

4.2.12 Ausgleichsflächen B-30
- Funktion: Naturschutzfläche
- Unterhaltungsziel: Artenreiche, Gräser/Kräuter/Staudenflur, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Zweischürige Mahd inkl. Mähgutabfuhr.

4.2.13 Unterführung Neuer Gartenweg
- Funktion: Straßenbegleitgrün ohne bestimmte Funktion
- Unterhaltungsziel: Artenreiche, Gräser/Kräuter/Staudenfläche
- Maßnahme: Zweischürige Mahd inkl. Mähgutabfuhr

4.2.14 Grünfläche Hüttenhäuser
- Funktion: Abstandsfläche
- Unterhaltungsziel: Wiesenfläche
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd

4.2.15 Obstwiesen
- Funktion: Erhalt alten Kulturgutes, Fläche für den Naturschutz
- Unterhaltungsziel: Artenreiche Gräser/Kräuter/Staudenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Zweischürige Mahd

4.2.16 Grillplätze
- Funktion: Aufenthalt, Spielen, Freizeitsport und Beschäftigung
- Unterhaltungsziel: Nutzungsorientierte Unterhaltung, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd

4.2.17 Liegewiese Obereider
- Funktion: Aufenthalt, Spielen, Freizeitsport und Beschäftigung, Naturschutzfläche
- Unterhaltungsziel: Nutzungsorientierte Unterhaltung, standorttypische Wiesenfläche, verhindern von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd, auf abgestimmten Flächen einschürige Mahd

4.2.18 Kleinflächen/Restflächen
- Funktion: Keine
- Unterhaltungsziel: Pflegeleichte Grünfläche
- Maßnahme: Regelmäßige Mahd